

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
Band: 103 (1989)
Heft: 2

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliographie

RAIS, JEAN-LOUIS: *L'Histoire du Drapeau Jurassien*, ed. Pro Jura, Moutier, o.D., 24 S., Fr. 10.-.

Im «Cahier de Pro Jura», Nr. 5, bringt der Museumskonservator J.-L. Rais einen Abriss über das Werden und die Geschichte des Jurawappens.

Die kurze Einführung bringt die Geschichte des Baselstabs und die des Juras, in der aber verschwiegen wird, dass die Fürstbischöfe bis 1529 in Basel residierten und das Fürstbistum ein Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war und weder zur Eidgenossenschaft noch gar zu Frankreich gehörte.

Die Geschichte der jurassischen Flagge ist meisterlich nachvollzogen worden. Allerdings hätte der Autor beim Grellet'schen Modell das Liktorenbündel erklären müssen, das als Emblem in der kurzlebigen Raurarischen Republik verwendet wurde. Schon 1948 sah man sich konfrontiert mit der kommerziellen Vermarktung des aktuellen, von Paul Boesch geschaffenen Wappens. Auf Ersuchen von Pro Jura wurden am 12. September 1951 Wappen und Flagge des Jura von der Berner Regierung offiziell als Regionalflagge anerkannt und somit geschützt.

Der Streit um die weitere und volle Anerkennung der Juraflagge, deren Einsatz als Propagandamittel gegen Bern wird ausführlich beschrieben. In den letzten Abschnitten berichtet der Autor über den Einsatz der Juraflagge als Kampfmittel im Südjura und endet seine Ausführungen mit dem vieldeutigen Satz: *Mon histoire est incomplète, et surtout pas terminée, car le drapeau qui a été déchiré le 16 mars 1975 devra bien un jour...*

G. Mattern

Règlement protocolaire de la Confédération, édité par le Département Fédéral des Affaires Etrangères, Bern 1990, 16 S.

Am 2. Mai 1990 genehmigte der Bundesrat das Protokoll betreffend Staatszeremoniell.

Im Artikel 14 wird die Verwendung der Bundesflagge bei offiziellen Anlässen geregelt: Beflaggung am 1. August (Nationalfeiertag), Trauerbeflaggung und das Hissen von Flaggen am Bundeshaus und in der Stadt Bern bei Staatsbesuchen.

G. Mattern

MARIAN CZERNER: *Herby miast województwa Koszalińskiego, Koszalin*, 1989. (Wappen der Städte der Wojewodschaft Köslin). ISBN 83-85-042-40-7.

Die kommunale Heraldik steht seit jeher in Polen in voller Blüte, auch in den neugewonnenen Westgebiete-

ten. Deutschsprachigen Lesern sei empfohlen, den stets zitierten Otto Hupp* zu Rate zu ziehen. Die überlieferten Wappen sind ja in der Substanz bestehen geblieben, fanden aber vielfach eine moderne Stilisierung, die sehr zu begrüßen ist. Czerner, der schon früher als profunder Kenner der pommerschen Landes- und Fürstenheraldik hervorgetreten ist, erfreut durch eigene kräftige Zeichnungen der Städtewappen der Wojewodschaft Köslin, Baldenburg bis Schivelbein. Es findet sich (S. 96–112) ein Schachraster von 7,5 mm Seitenlänge als Zeichenhilfe für den Benützer.

Von Hupps Jugendarbeit aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts gibt es wohl eine ziemlich stumpfsinnige Wiederauflage*, in der die Weiterentwicklungen unberücksichtigt sind. Diese bringt das Büchlein von Czerner zur Kenntnis. Der Inhalt ist folgendermassen gegliedert: S. 3–17: Ein allgemeiner Abriss städtischer Heraldik, insgesamt, auch des Auslandes. Zu berichtigen ist folgendes: Die Abb. 5 und 6 (Pömmern 16. Jh. bzw. 1881) stammen nicht von G. A. Closs, sondern aus Illustrationen, die wohl unter Heranziehung dieses Heraldikers aus Stuttgart in Berlin zusammengetragen worden sind, nämlich damals, als die Wappen der preussischen Provinzen den neuen republikanischen Verhältnissen angepasst worden sind (vergl. Neubecker, in: Monatsschrift «Herold» 1929 und 1930, S. 19f.). Das Wappen des polnischen Staates (noch ohne die wiedereingeführte Krone) findet sich auf der Bildseite 77. Die Grafik stammt von Eugen Chudzik. S. 21–72: Historische Chronik der Wappen der Städte der Wojewodschaft Köslin. S. 73: Farbige Landkarte über die territoriale Gliederung der Landschaft Köslin mit den Namen der Städte und deren Gründungsjahre. S. 74f.: Liste der Zeichnungen unter gewissenhafter Nennung aller Urheber. Beim Stichwort Kolberg (S. 55–63) ist ein Exkurs eingefügt betr. den am 6./18. August 1829 vom russischen Zaren geadelten Juliusz Kolberg, Professor an der Kgl. Universität Warschau, saubere Abbildung (nicht bei Rietstap) S. 62.

Dr. O. Neubecker

* Hupp, O.: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Nach amtlichen und archivalischen Quellen bearb. von Otto Hupp. Reprint der Ausgaben 1896 u. 1898. Bonn, Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen, 1985. 184 S. mit Abb., Bonn.

Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Vollständige Faksimile-Ausgabe nach der Handschrift in der Burgerbibliothek Bern. Faksimile-Verlag Luzern, 1990. 808 S. mit 344 meist ganzseitigen Abb. (Subskription bis 31.12.90 SFr. 7980.–, Endpreis ca. SFr. 9400.–).

Weltliche und kirchliche Fürsten und Frauen hohen adeligen Standes haben seit dem frühen Mittelalter mit grosszügigsten Aufträgen an begabte Künstler und Schreiber wichtige Denkmäler der europäischen Kultur schaffen lassen. Zu Ehren und Würden gelangte Staatsmänner eiferten den grossen Vorbildern nach, nicht ohne ihre eigenen Verdienste dokumentiert zu wissen und ihrem eigenen Ansehen Fundament und Festigung zu geben – versteht sich. Unter diesem Aspekt ist der Auftrag Rudolfs von Erlach an seinen Freund Schilling, nämlich eine eigens für ihn geschriebene Chronik zu verfassen, zu verstehen. Diebold Schilling hatte bereits – neben zwei Chroniken der Burgunderkriege und anderen, zum Teil mit Mitarbeitern abgefassten illustrierten Berichten eine amtliche Berner Chronik dem Rat in drei Bänden zu Weihnachten 1483 übergeben. Rudolf von Erlach, 1479 zum Nachfolger des höchsten bernischen Amtsträgers, des Schultheissen Adrian von Bubenberg, gewählt, wollte nun ein persönliches Exemplar und: Freund Schilling schaffte die Arbeit, sein letztes Werk, sein Glanzwerk. Er starb im Winter 1485/86. Spiezer Chronik heisst sie, weil diese Gloriette der Familie Erlach bis 1875 in der schlosseigenen Bibliothek in Spiez aufbewahrt wurde.

Jeder gebildete Heraldiker weiss, wie zuverlässig Wappen und Fahnen von Schilling gezeichnet wurden. In den Burgunder-Chroniken finden sich nur ganz wenige Fehler. Ebenso zuverlässig und deshalb als heraldisch-vexillologisches Quellenwerk anzusprechen, ist die Spiezer Chronik. Der Chronist, der so lebendig zeichnen konnte, so erquickend die kalligrafische Kunst beherrschte, entstammte einem Solothurner Geschlecht, wurde als Schreiber der Berner Stadtkanzlei hoch geschätzt und 1468 in den grossen Rat gewählt. Seine Verbindungen zu den führenden Staatsmännern waren durch seine Zugehörigkeit zur

Berner Gesellschaft zum Distelzwang gegeben, wohl wurde die Freundschaft mit Rudolf von Erlach auch auf dieser «zünftigen» Ebene vorbereitet.

Die erwähnte heraldische Verlässlichkeit gilt auch für andere Bereiche, es scheint, dass Schilling – trotz des klaren «Verherrlichungs-Auftrages» immer korrekt und nach bestem Wissen gearbeitet hat. Mindestens kann der Rezensent diese Glaubwürdigkeit – neben der Heraldik – auf dem Gebiete der Sachgüter beurteilen: Bäuerliche und kriegerische Werkzeuge, Waffen, Gegenstände aus handwerklichen Werkstätten, aus dem bäuerlichen und städtebürgerlichen Tagesablauf sind mit Akribie und grosser Liebe zum Detail wiedergegeben. Die wappenkundlich-wissenschaftliche Bedeutung und die verlässlichen Sachgüterdarstellungen verlassend, kann der Liebhaber schöner Bücher sich dem künstlerischen Fluidum, das von dieser Ausgabe auf den Betrachter ausgeht, nicht entziehen. Wer weiss, wo Schilling die Kunst derart wirksamer Bildkompositionen erlernt hatte? Dem Bildband ist ein Kommentarband beigelegt. Hervorragende Wissenschaftler haben ihn betreut: U.M. ZAHND: Beschreibung, E. OBERHOLZER: Restaurierung, H. A. MICHEL: Schilling als Mitglied der Gesellschaft zum Distelzwang, P. GLATTHARD: Sprache, KATHRIN TREMP: Historische Bedingungen, U.M. ZAHND: Literatur und Laie, LISELOTTE E. SAURMA: Illustrationen, P. KAISER: Sachkulturforschung, J. A. MEIER: Waffen. Die Bildkommentare stammen von V. BARTLOME.

Wer zur ohnehin bedrohten 700-Jahr-Feier unserer Eidgenossenschaft sich selbst ein patriotisches Geschenk machen will (oder einem guten Freund), wer es sich leisten kann, und wer bereit ist, einem auf perfektes Handwerk ausgerichteten Verlag die Mühe und Arbeit zu lohnen, wird sich dieses wunderschöne Werk kaufen.

Anmerkung: Die Lithovorlagen wurden uns vom Faksimile-Verlag Luzern zur Verfügung gestellt, sie entsprechen selbstverständlich nicht der Originaltreue der Faksimile.

J. Bretscher

Legenden zu den Abbildungen auf der gegenüberliegenden Seite.

Abb. 1 Titelblatt zur Laupenschlacht 1339. Die Mutzen sammeln sich um ihren Venner. Trommler und Pfeifer sorgen für die psychologisch wichtige Einstimmung. Die Heraldik kennt den Begriff «sprechendes Wappen», aber hier, unseres Wissens ein unikales heraldisches Denkmal, ist das ganze Bild «sprechend». Die Berner Krieger sind Bären! (Abb. Verlag, Legende J. B.).

Abb. 2 Dankgebet nach dem Sieg von Laupen, 1339. Schlachttod und Überleben sind vexillologisch dargestellt, unwichtige oder unbekannte Fähnriche mit «blinder Fahne». Deutlich sind die Siegreichen zu erkennen: Bern, Uri, Schwyz, Obwalden, Oberhasli, Solothurn, Weissenburg. Zum Gebet kniend Rudolf von Erlach mit seinen Getreuen. Die Tücher Savoyen, Valangin, Greyerz, Aarberg, Neuenburg und Freiburg liegen auf dem Kampffeld. Ein Krieger mit savoyischem Brustschild hat sein Leben ausgehaucht. Neben den «blinden» Bannern und Fahnen oder Wimpeln sind auch Phantasie-Tücher dekorativ in die Komposition eingefügt. (Abb. Verlag, Legende J. B.).



Abb. 2

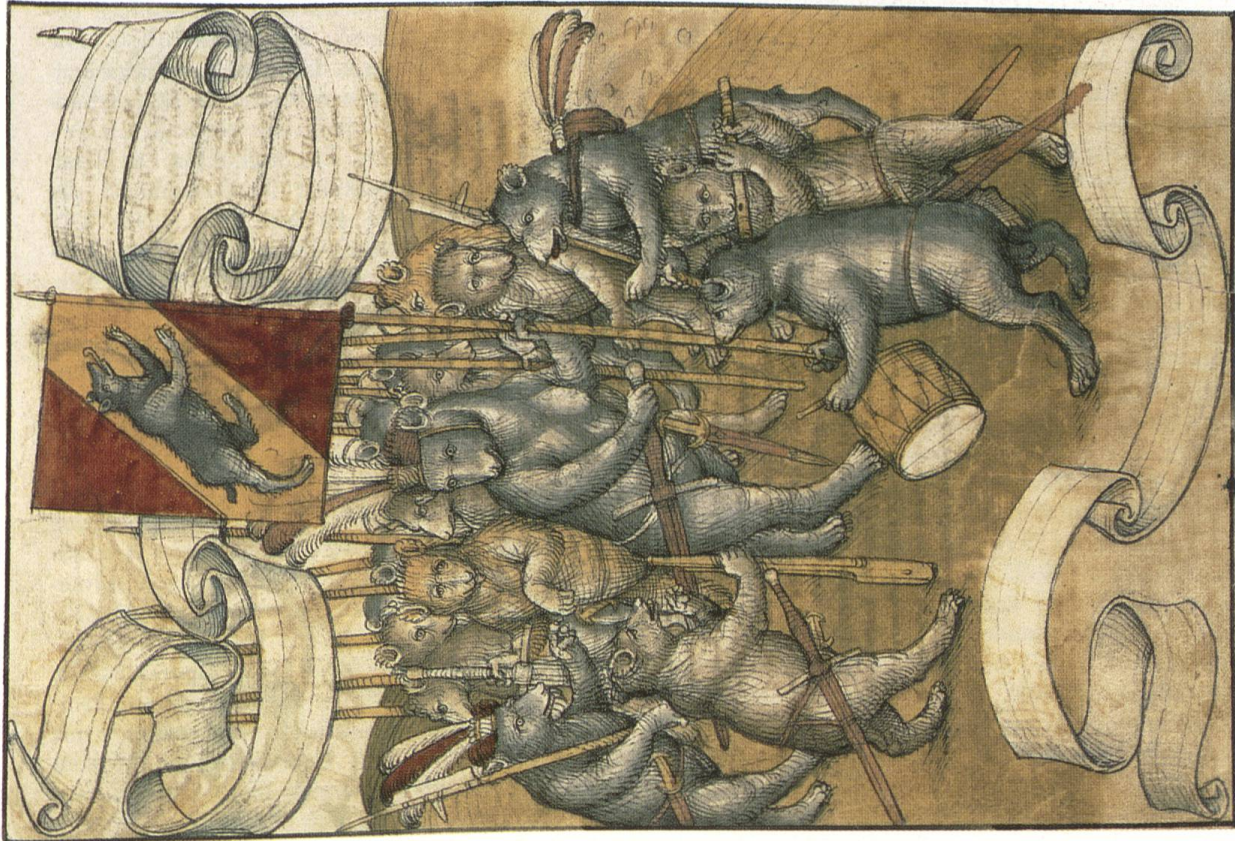


Abb. 1

Revue Française d'Héraldique et de Sigillographie, éditée par la Société Française d'Héraldique et de Sigillographie, 60, rue des Francs-Bourgeois, F-75141 Paris Cedex 03, No. 54–59, 1984–1989, 284 SS sowie als Supplementum 7 Tafeln.

Nach langer Pause bringt die Französische Heraldische und Siegelkundliche Gesellschaft wieder ihre Revue heraus, diesmal als eindrucksvolle Sammelnummer 54–59, 284 Seiten. Sie wird vom Gesellschaftssitz im Hauptstaatsarchiv in Paris (60, rue des Francs-Bourgeois) verschickt. Wir verdanken dieses Ereignis wohl hauptsächlich dem aktiven spiritus rector, Edouard Secretan, Spross eines Honoratiorengeschlechts aus Lausanne (Kanton Waadt, Schweiz).

An die beiden Nachrufe auf den Duc de La Force (†1985) und auf Bernard Mahieu (†1988), schliessen sich die einzelnen Beiträge an, nämlich: Robert-Henri Bautier, *Normierung der Regeln für Erstellung von Siegelbeschreibungen* (S. 15–29); Martine Dalas, *Eine wichtige Neuerung für das Studium des Siegelwesens*, das C.A.R.A.N. (das im März 1988 eröffnete Centre d'accueil et de recherche des Archives Nationales, S. 30–34); Michel Pastoureau, *Heraldik und Informatik*, Stand der Dinge (S. 35–39); R.-H. Bautier, *Die Wanderwege von Siegel und Bulle seit den Ursprüngen in Mesopotamien bis zum 13. Jahrhundert im Abendland* (S. 41–84); E. Secretan, *Sozialgeschichte der Heraldik* (vom 12. bis zum 20. Jahrhundert (S. 85–90); Pierre Bony, *Ruhende Grabmalsfigur aus schwarzem Marmor, symbolische Zeichen der Kaiserin (von Jerusalem) Marie de Brienne?* S. 91–110, 4 Bilder; Martine Dalas, *Der sphragistische Tierpark der Kapetinger im Mittelalter* (S. 111–119); im Zusammenhang mit seinem Aufbruch zum Kreuzzug (1190) schuf König Philipp II. August besondere Siegel für die Anerkennung der jüdischen Schuldurkunden von Paris und von Pontoise, welche die Autorin zwar als relativ unwichtig ansieht, aber doch abbildet. Uns fällt die Kombination von Johannisdalern und daneben mehrere Königslilien auf.

Pierre Bony weist (S. 121–124) hin auf das Siegel der Isabelle von Flandern, Herrin von Fiennes (Anfang des 14. Jahrhunderts), das vor allem für die Geschichte des Wappens von Namur wichtig ist (11 Abb.). Derselbe Autor erläutert auf S. 125–138 (8 Abb.), wieso es am Anfang des 14. Jahrhunderts als eine höhere Ehre, ein Montfort zu sein, gegolten haben dürfte, als eine Prinzessin von Bretagne-Dreux. Jean-Luc Chassel beleuchtet auf S. 131–149 den Typus der Siegel der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Ostfrankreich im 13. bis 15. Jahrhundert (15 Abb.). Martine Dalas untersucht (S. 154–160) die Rolle des Siegels bei der Entstehung eines heraldischen kapetingischen Systems bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Christian de Mérindol erläutert (S. 161–168, 3 Abb.) das Siegel des «königlichen Kaufmanns», (†1465). Jacques Cœur mit seiner herausfordernden Wortdevise «A cœurs vaillants rien impossible» Tapferen Herzen ist nichts unmöglich, auch nicht ein Siegel, das wie ein Prinzensiegel wirkt. Dass die kirchliche Heraldik eine der lebendigsten ist,

führt Christophe Rousseau-Lefebvre vor (S. 169–201, 1 Abb.). Vor der abschliessenden französischen sphragistischen Bibliographie (1982–1986) publiziert Michel Popoff in extenso das Wappenbuch der Kastellans von Arras (S. 203–236), eine Papierhandschrift vermutlich vom Ende des 14. Jahrhunderts, danach spätere Kopie.

Zu dem Sammelband Nr. 54–59 gehören zusätzlich sieben «Tableaux» im DIN-A4-Format, die zum Teil mit den angeführten Beiträgen korrespondieren, Nr. I–V: P. Bony, I und II: Verwandtschaft der in Maubuisson bestatteten Personen; III: Lageplan dazu; IV und V: Genealogische Übersicht zur Konkurrenz der Würdigkeit von Montfort bzw. Bretagne-Montfort; VI und VII: M. Dalas, Heraldik der Kapetinger 1165 bis um 1365.

Dr. O. Neubecker

Staatliche Eremitage. HERALDIK. Materialien und Forschungen, Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten. Chefredaktor Georgii Wladimowitsch Wilinbahow. Leningrad, 1987. (Russisch). Preis: 1 Rubel

S. 3–4: Einleitung. S. 5–16: N. P. Eroschkin: Die heraldische Abteilung des Senatsdepartements der Heraldie zu Anfang des 20. Jahrhunderts. S. 17–25: A. M. Paschkow: W. K. Lukomskii und das Archäologische Institut. S. 26–41: I. W. Boris(s)ow: Die Tätigkeit von W. K. Lukomskii in Moskau (1942–1946). S. 42–52: S. I. Belokon, Ein unbekannter Aufsatz von W. K. Lukomskii über G. I. Narbut. S. 53–55: J. W. Boris(s)ow, Über das emblematische Wappenbuch des W. K. Lukomskii. S. 56–69: G. W. Wilinbahow, Die Symbolik des Schwertes in der russischen Staatsheraldik, vom 17. bis zum ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. S. 70–83: Emblematische der persönlichen Petschaften Peters I. S. 84–94: E. S. Stschukina, Die Heraldik in der Medaillekunst in Deutschland des 17. Jahrhunderts, dazu 10 Abb. auf S. 169, 170. S. 95–100: S. W. Dumin, Östliche (orientalische) Embleme in russischen Geschlechterwappen, dazu Abb. auf S. 171–174. S. 101–106: M. A. Dobrowolskaja: Wappenbuch des A. T. Knjazew und einige Siegel der Sammlung der Eremitage. S. 107–114: M. D. Iwanowa, Heraldisches Material aus den Fonds des Heroldiedepartements des Senats. S. 116–128: O. P. Die Materialien des Heraldischen (Wappen-)Museums (Überblick). Sehr reichhaltig. S. 129: Liste der Abkürzungen. S. 130: Photographie von W. K. Lukomskii (frühestens vom Mai 1909). Datierung anhand zweier Brustansteckdekorationen, nämlich: Abzeichen der Absolventen des Petersburger Archäologischen Instituts. S. 131: Titelseite: Historisches Archiv, Institut des Staatlichen Zentralarchivs des NKWD (Volkskommissariat der Inneren Angelegenheiten der Sowjetunion), Prof. W. K. Lukomskii. Emblematisches Wappenbuch mit Zeichnungen von A. A. Tolokonnikowa, Moskau 1944. Vermerk am Unterrand: Hülle: Manuskripte von W. K. Lukomskii. S. 132: Gedruckter Urheber

rechtsvermerk von W.K. Lukomskii aufgrund seiner akademischen Seminararbeit als Titelblatt zu den S. 133–168. S. 133: Titelblatt: Wappen von den von einem Stammvater abstammenden Geschlechtern. S. 134–139: Nachkommenschaft Ruriks I–VI, I: Die Fürsten von Tschernigow, II: Die Fürsten von Smolensk, III: Die Fürsten von Smolensk und die von Jaroslaw IV.: Die Fürsten von Rostow, Bjelosero V.: Die Fürsten von Starobud – die Nachkommen von Gedin; Nachkommenschaft Ruriks VI.; Unter anderem Nachkommenschaft einiger Pommern-Herzöge. S. 141: Nachkommenschaften VIII–XIII. S. 147: Titelbild zu: Wappen von Geschlechtern, denen russische Fürsten-, Grafen- und Barons-Titel verliehen worden sind. S. 148–154: Je 4 Bilder. S. 155: Titelblatt zu: Wappen von polnisch-litauischer Anlehnung an russische, weissrussische und ukrainische Geschlechter.

S. 156–168: Je 6 Bilder. S. 169: 4 Abb. zum Aufsatz von E. S. Stschukina, Medaillenkunst, Vorder- und Rückseite: H. Melchior, Medaille mit dem Porträt Friedrich Wilhelms (Gr. Kurfürst) von Brandenburg; S. Dadler, Medaille zum Gedächtnis der Ratifikation des Westfälischen Friedens, 1649. S. 170: 6 Abbildungen, beide Seiten, Medaille (Gnadenpfennig) des Herzogs Johann-Adolf von Schleswig-Holstein, 1608; Klippe zum Gedächtnis des Reichstages von Regensburg 1613; M. Brunner, Medaille zum Gedächtnis des Sturmangriffs französischer Truppen auf Schottland, 1702.

Wenn auch die Schrift in russischer Sprache geschrieben ist, eröffnet sie dem Heraldiker Einblick in schwer erreichbare Literatur.

Dr. O. Neubecker